



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #11

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

im Kampf gegen die Corona-Infektionen treibt die Landeshauptstadt Dresden die digitale Kontaktnachverfolgung und Erfassung von Testergebnissen voran.

[Ab sofort erhalten Unternehmen und öffentliche Einrichtungen für ein viertel Jahr kostenfreien Zugang zur App-Lösung pass4all.](#)

Auf der Website des Dresdner Unternehmens [pass4all](#) können sich Unternehmen und Einrichtungen einfach registrieren. Ein Sitz innerhalb Dresdens befreit dabei automatisch drei Monate von der Lizenzgebühr, die Einrichtungsgebühr entfällt.

Bis zu 50.000 Euro werden dafür aus dem städtischen Haushalt gezahlt, das reicht für 7.500 Monatslizenzen. Danach gelten die monatlich kündbaren Standardtarife von pass4all. Bei Bedarf unterstützt der App-Entwickler bei der Anmeldung und Integration über eine Telefon-Hotline und Webinar-Angebote.

Bürgerinnen und Bürger laden sich pass4all im App- bzw. Play-Store kostenfrei herunter und checken künftig in vielen Einrichtungen nur noch durch einmaliges Scannen eines QR-Codes ein – die lästige Zettelwirtschaft entfällt. Die persönlichen Kontaktdaten müssen bei Nutzung der App nur einmal zu Beginn erfasst werden und sind dann datenschutzkonform abgespeichert. Alternativ können die Bürgerinnen und Bürger sich auch über eine Web-Schnittstelle ohne App-Nutzung einchecken oder das Unternehmen bzw. die Einrichtung übernimmt die Registrierung für die Besucher ohne Smartphone. Die Kontaktdaten werden dann im Infektionsfall vom Betreiber verschlüsselt digital an das Gesundheitsamt übermittelt.

Die App erfasst auch Schnelltest-Ergebnisse zertifizierter Testzentren und dokumentiert Nutzern deren Echtheit. Möglich ist das schon auf im Testzentrum Kulturpalast, im Testzentrum Schießhaus sowie in diversen Apotheken innerhalb des Stadtgebietes ([Liste der Testzentren](#)).

Ihr Amt für Kultur und Denkmalschutz

Neue Regelungen in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Die neue Verordnung gilt vom 1. April bis Ablauf des 18. April 2021.

das Kabinett hat die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Die bisherigen Corona-Maßnahmen werden damit größtenteils fortgeführt oder ausgeweitet. Grundsätzlich wird an dem stufenbasierten System der Öffnungsschritte und der Rückfallregelung festgehalten.

Landkreise und Kreisfreie Städte erhalten ab dem 6. April 2021 die Möglichkeit zur inzidenzunabhängigen Öffnung von click-and-meet-Angeboten in Museen, Galerien oder Gedenkstätten, wenn die maximale Bettenkapazität von 1300 Krankenhausbetten mit Covid-19-Patienten auf Normalstation nicht erreicht ist. Damit verbunden ist nun zusätzlich die Auflage, dass Kunden und Besucher zur Nutzung ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen müssen.

Voraussetzungen für Modellprojekte

Modellprojekte bedürfen zwingend einer wissenschaftlichen Begleitung. Die Genehmigung eines solchen landesbedeutsamen Vorhabens obliegt dem jeweiligen Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt, welche jedoch zuvor das Einvernehmen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, dem Staatsministerium für Kultur und Tourismus und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt herzustellen hat. Modellprojekte sind nicht zulässig, wenn die maximale Bettenkapazität überschritten ist.

Weitere Informationen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Kultursommer 2021

Um Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen, lobt die Kulturstiftung des Bundes kurzfristig das antragsoffene Förderprogramm „Kultursommer 2021“ aus. Der Bund stellt für die Fördermaßnahme insgesamt bis zu 30,5 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR bereit. Der Kultursommer 2021 soll zu einer verantwortungsvollen kulturellen Wiederbelebung der Städte beitragen und bundesweit mehr als 100 kreisfreie Städte und Landkreise bei der Gestaltung eines neu entwickelten, vielfältigen Kulturprogramms unterstützen.

Ziel ist, Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen.

Mit Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Performances, Ausstellungen und anderen Formaten im öffentlichen Raum soll das kulturelle Leben aus dem digitalen Raum wieder in die urbane Öffentlichkeit verlagert und die analoge Begegnung zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum ermöglicht werden. Interaktionen zwischen Künstler*innen und Publikum können unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzverordnungen gestaltet und künstlerische Arbeiten, die während des Lockdowns entstanden sind, einer größeren Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Förderung wird insbesondere freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern, den Freien Szenen, lokalen Kulturakteuren und Bündnissen sowie der ansässigen Kultur- und Veranstaltungsbranche zugutekommen. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Kommunen mit ihren kommunalen Verwaltungen.

Die Landeshauptstadt Dresden möchte sich auf die Förderung bewerben, um Ihre neuen Open-Air Formate im Sommer 2021 zu unterstützen und zu fördern.

Sollten Sie im 2. Halbjahr 2021 oben genannte Veranstaltungen o. Ä. planen, können Sie uns diesbezüglich kontaktieren. Den Förderkriterien entsprechende Vorhaben werden durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz in einen gemeinsamen Antrag aufgenommen. Sollten Ihre Vorhaben förderfähig sein und in den Antrag mit aufgenommen werden können, kommen wir bezüglich der Details auf Sie zu.

Ein Anspruch auf Förderung entsteht durch die bloße Einsendung Ihrer Projektskizzen an das Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht. Sollte die Landeshauptstadt Dresden einen positiven Bescheid erhalten, werden die bewilligten Vorhaben anteilig gefördert.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Stephan Hoffmann (shoffmann@dresden.de) bzw. Sophia Kontos (skontos@dresden.de) wenden.

Bitte beachten Sie zwingend die anhängenden Förderkriterien der Bundeskulturstiftung.

- Es können nur Projekte gefördert werden, die 2021 im öffentlichen Raum stattfinden und in besonderer Weise die Vielfalt des kulturellen Schaffens durch die Beteiligung vieler regionaler Akteure und lokaler Bündnisse sichtbar machen.
- Das Kulturprogramm soll sich idealerweise über die ganze Stadt oder verschiedene Orten im Landkreis erstrecken: ob in einer Reihe von thematischen Bühnen (Kinderbühne, Kleinkunstbühne, Musikbühne, Theaterbühne) in Höfen oder an Plätzen, in leerstehenden Ladenlokalen oder auf Bürgersteigen. Ebenso können witterungsbedingt notwendige alternative Aufführungsorte wie etwa Zelte, Passagen oder leerstehende Industriehallen bespielt werden.
- Regelmäßig stattfindende Festivals wie etwa jährliche Sommerfestivals oder Stadtfeste können nicht gefördert werden. Als „regelmäßig“ sind Vorhaben anzusehen, die mindestens drei Mal in dem beantragten Format und einem regelmäßigen Turnus hintereinander stattgefunden haben.

Weitere Informationen: https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/buehne_und_bewegung/detail/kultursommer_2021.html

Hinweis

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.
Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz